

Wir erleben in diesen Tagen den zutiefst demokratischen Charakter der Vorbereitung und Durchführung unserer Wahlen zu den örtlichen Volksvertretungen am 29. Mai. Die Abgeordneten legen über die mit ihrem Mandat verbundenen Aufgaben Rechenschaft vor den Wählern ab, die neuen Kandidaten werden in ihren Arbeitskollektiven, auf Wählerversammlungen und in persönlichen Gesprächen mit den Wählern einer gründlichen Prüfung unterzogen.

Auch Wahlen in der BRD erheben den Anspruch, demokratisch zu sein. Über das ausgeklügelte Wahlsystem, mit dem die Interessen der Werktätigen in den kapitalistischen Ländern verfälscht werden, bzw. ganz auf der Strecke bleiben, schreibt für UZ in zwei Beiträgen Dr. Fritz Holm vom Institut für Internationale Studien. Während im ersten Beitrag die wahlrechtlichen Aspekte im Vordergrund stehen, behandelt der Autor im zweiten den manipulativen Charakter der Wahlen.

Eine in den imperialistischen Ländern bevorzugte Methode der Gegenwart, das Wesen des modernen kapitalistischen Staates zu verschleiern und darüber hinwegzutäuschen, daß er das Hauptinstrument der Diktatur der Monopolbourgeoisie ist, besteht darin, ihm ein parlamentarisch-demokratisches Mäntelchen umzuhängen. Eine sehr zweckmäßige und attraktive Umhüllung ihres Herrschaftsinstrumentariums hat sich auch das BRD-Monopolkapital zugelegt. Dazu ist ein raffiniert ausgeklügeltes Wahlsystem zu wählen. Es umfaßt neben den rechtlichen Bestimmungen für die Wahlen zum Bundestag, den Landtagen und regionalen und örtlichen Vertretungskörperschaften - wobei es auf ein, verschiedenen Ebenen im wesentlichen nur in bestimmten Verfahrensdritten voneinander abweichende Regelungen gibt - auch die im Wahlkampf angewandten Praktiken.

Die wichtigsten Funktionen von Wahlen in der BRD bestehen darin:

1) Eine demokratische Bildung der parlamentarischen Vertretungskörperschaften oder staatlichen Ämter vorzutauschen und gleichzeitig zu sichern, daß anti-monopolistischen, demokratischen

auch Wählergemeinschaften und örtliche politische Gruppierungen - sogenannte Rathausparteien - das Nominierungsrecht besitzen.

Von großer Bedeutung für das Funktionieren des Wahlsystems der BRD im Interesse der Monopole ist deshalb die Existenz eines diesen Interessen verpflichteten Parteiensystems. Daraus erklärt sich, daß die BRD als einziges imperialistisches Land eine umfangreiche Parteiengesetzgebung besitzt, in der auch für die Wahlen relevante Bestimmungen enthalten sind. Vor allem legt das Parteiengesetz die Kriterien fest, an Hand deren die Wahlschüsse prüfen, ob eine politische Organisation, die sich bei ihnen um die Teilnahme an den Wahlen bewirbt, auch wirklich "Parteiensystem" besitzt. Ausdrücklich geregelt wird in diesem Gesetz auch die schon im Grundgesetz verankerte Möglichkeit des Verbots von Parteien, die eine Gefahr für Monopolinteressen darstellen. Weiter legt das Wahlgesetz der BRD fest, daß Parteien, die zum ersten Mal an einer Wahl teilnehmen wollen oder die in der letzten Wahlperiode nicht mit mindestens fünf Abgeordneten im Bundestag oder in einem Landtag

# „Freie“ Wahlen voll im Dienste der BRD-Monopole

Zu einigen rechtlichen Aspekten der Wahlen in der BRD, Teil 1, von Dr. Fritz Holm, IIS

Kräften, insbesondere Kommunisten, der Zugang zu diesen Einrichtungen verweigert wird; - Die erreichten Wahlergebnisse für die Monopolherrschaft als eine Massenbasis zu interpretieren und damit die Macht der Monopole zu legitimieren.

- Den Eindruck zu erwecken, als würden über Wahlen einer Vielzahl von Interessengruppen Entscheidungsmöglichkeiten auf die Staatsgeschäfte eröffnet und dadurch unter breiten Teilen der Bevölkerung die Illusion einer pluralistisch-demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung zu erzeugen und zu verfestigen.

Ein erklärtes Ziel der Wahlen in der BRD besteht darin, „starke Mehrheiten“ in den parlamentarischen Gremien zu schaffen. Darunter wird verstanden, daß unter wenige große, den Interessen der Monopole entsprechende Parteifunktionen das Parlamentarische unter sich vereinigen und durch die Ausschaltung kleiner Parteien nichtkalkulierbar. Kritikpositionen, die weitgehend ausgeschlossen werden.

Tatsächlich sind im Bundestag seit 1961 ausschließlich und in den Landtagen mit wenigen Ausnahmen (NPD in den Landtagen der Bundesländer Ende der sechziger Jahre) nur die CDU, CSU, FDP und SPD vertreten, obwohl sowohl bei den Wahlen zum Bundestag, vor allem aber zu den Landtagen außer diesen vier Parteien eine Reihe anderer Parteien ihre Kandidaten zur Wahl stellen.

Um einen solchen Wahlausgang zu sichern, wurde ein ganzes System rechtlicher Regelungen und politischer Praktiken in die Wege geleitet, durch die Herrschenden ihre eigene Unverwundbarkeit mit mehr als zehnfachen Möglichkeiten durchbrechen, geschaffen.

Dazu gehören unter anderem: - die Schaffung eines dem Wahlsystem adäquaten Parteiensystems. Nach den wahlrechtlichen Bestimmungen der BRD werden Kandidaten für die Wahlen zu parlamentarischen Vertretungen oder zu staatlichen Ämtern mit geringen Ausnahmen nur von als solche anerkannten politischen Parteien nominiert werden. Ausnahmen gibt es beispielsweise bei den Kommunalwahlen, bei denen

vertreten waren, Listen mit einer von der Wahl abhängigen Zahl von Unterschriften einreichen müssen. Diese Listen haben auch die Anschriften der Unterscheidenden auszuweisen. Da diese Unterschriften mit exakter Adresse nicht unter das Wahlgeheimnis fallen, ist klar, welche massiven Wahlbehinderungen sich zum Beispiel angesichts der Berufsverhältnisse in der BRD aus dieser Bestimmung vor allem für die DKP ergibt.

b) Wahrechtliche Regelungen, die das Prinzip der Wahlgleichheit mit der Begründung durchbrechen, diese Gleichheit nicht innerlich, sondern müsse nur innerhalb eines vorgegebenen Wahlsystems gewahrt werden. Die einschneidendste Bestimmung dieser Art ist die sogenannte Fünfprozentklausel. Sie besagt, daß in der BRD das Verhältniswahlrecht nicht konsequent praktiziert wird, sondern nur die Parteien bei der proportionalen Verteilung der Sitze berücksichtigt werden, die mindestens fünf Prozent der Wählerstimmen auf sich vereinen konnten. Auf den Bundestag angewandt bedeutet das, daß eine Partei, die 4,9 Prozent der Wählerstimmen auf sich vereinen würde, nach reinem Verhältniswahlrecht etwa 23 Abgeordnete stellen könnte. Weil ihr aber ein Zehntel Prozent fehlt, erhält sie nach geltendem Recht keinen Sitz zugesprochen. Auf kommunaler Ebene erreichte die DKP 1974 in der rund 8500 Einwohner zählenden Arbeiterstadt Barmstedt (Schleswig-Holstein) 4,99 Prozent der Stimmen. Das hieß, ihr fehlte eine Stimme, um die Fünfprozentklausel zu überspringen. Die Tatsache, daß kleinere Parteien durch diese Bestimmung eine geringe Chance haben, in die zu wählende Vertretungskörperschaft einzuziehen, wird von den Wahlstrategen des Monopolkapitals psychologisch ausgenutzt. Mit dem Schlagwort von der „verschleierten Stimme“ versucht man Wähler davon abzuhalten, ihre Stimme überhaupt erst einer kleineren Partei zu geben.

1) Das Wahlsystem der BRD stellt eine Kombination von relativem Mehrheitswahlrecht und Verhältniswahlrecht dar, wobei letzteres allein über die Anzahl der Sitze entscheidet.

# Ein rundes Agdo überm Kopf und eine Gebela gegen der Sonne Glut...

Das Leben im äthiopischen Dorf beobachteten für UZ Prof. Dr. sc. Gerd Fröhlich und Brigitte Fröhlich, Teil 1

Wie es so ist, bereits zu dieser Überschrift kamen gleich die ersten Fragen: Was ist ein Dorf? Wieviel Häuser machen ein Dorf aus? Wieviel Menschen bilden eine Dorfgemeinschaft? Es ist wohl weniger die Zahl der Häuser und Menschen bestimmend, als vielmehr die gebildete Gemeinschaft, die Zusammenarbeit ihrer Mitglieder untereinander, ihre Beziehungen zu Nachbargemeinden, ihre Produktivität und ihr kultureller Stand. Doch auch unter solchen Gesichtspunkten sind diese Fragen nicht so leicht zu beantworten, denn so vielfältig die äthiopische Landschaft ist, so vielfältig sind auch die Dörfer in ihrer Gestaltung, angepaßt an Baumaterial und Landschaftstyp. Eingeschränkt sei jedoch gesagt, daß wir vor allem von Dörfern im Osten (bis Bako), Süden (bis Jimma/Awassa) und Westen (bis Harar/Dire Dawa) von Addis Abeba aus gesehen berichten können, da eine Reise nach dem Norden noch nicht im Programm war.

Verläßt man Addis Abeba in Richtung Jimma, so gelangt man nach etwa einer Stunde in Dörfer, deren geräumige Rundhäuser mit einem sauberen mehrschichtigen Strohdach versehen sind. Sie bilden meist zu mehreren eine Art Gehöft, deutlich markiert durch einen sie einschließenden Holzzaun.

Er besteht aus dünnen, nebeneinander in die Erde geschlagenen, oben angespitzen Holzstangen, die mit Bast verbunden sind. Im tropisch warmen Tiefland genügt es, die Hauswand aus Holzlaten zu stickern, in den kühleren, höheren Lagen muß sie dagegen mit einer dicken Strohschicht oder mit angeworfenem Lehm abgedichtet werden. Noch geräumiger und in der Konstruktion schöner als diese Häuser der Guerake bei Walkite kurz bevor man in den tiefen Graben hinabsinkt, den der Omò-Fluß in das Felsmassiv geschnitten hat, um zum Blauen Nil zu gelangen, sind die Häuser der Sidamo bei Awassa und südlich davon. Sie erreichen einen Durchmesser bis zu 15 m, und die Spitze in der Mitte eine Höhe von etwa 5 m. Etwas einfacher und vor allem in der Dachbedeckung weniger sorgfältig gearbeitet sind die Rundhäuser in den Berggehieten um Addis Abeba herum, aber auch im Bergland der Harar-Region. Neben den strohbedeckten Rundhäusern finden sich hier Dörfer, die geradezu mit dem Berg verbunden sind, an dessen Hang sie hervorspringen. Sie sind rechteckig, und ihre Rückwand bildet ein Teil der Seitenwand. Sie bestehen aus Lehm beworfenen Holzgerüsten, abgedeckt durch einen dicken Strohbau auf einer Holzkonstruktion.

Die halbtrapezigen Rundhäuser der somalischen Nomaden und Seminoaden um Jijiga und dem gesamten Ogaden, dem südlichen Teil der Harar-Region, bestehen aus einem Holzgerüst, über das Matten verschiedener Größe und Webart gelegt und gespannt werden. Ihre Konstruktion ist so gestaltet, daß sie auf dem Rücken eines Kamels zum nächsten Weideplatz transportiert werden können. Die Matten zusammengelegt, das Gerüst zusammengelegt. Mit verminderter Wanderaktivität der Nomaden erfahren diese Häuser eine zunehmend stabilere Gestaltung, oft umgeben von einer dicken Mauer aus Bruch-

steinen, die ein kleines Gehöft abgrenzt.

Wieder anders sind schließlich die relativ kleinen, flachen Rundhäuser der Danakil-Viehweider im Rift-Tal von Awash bis Dire Dawa. Zu mehreren von einer Dornbuschhecke umgeben, ein Gehöft bildend, sind sie in der flachen Dornbusch- und Grassavanne von Schirmakazien beschattet weit verstreut rechts und links der Straße zu sehen, die Addis Abeba mit dem äußersten Westen des Landes verbindet. Der aus trockenen Ästen des Dorngehäcks rund um die Häuser aufgeschichtete Zaun ragt oft bis über den unteren Dachrand, so daß nur die Dachspitzen von außen sichtbar sind. Der Dornbuschzaun schützt nicht nur die Bewohner sondern vor allem ihr Vieh, Kamele, Rinder, Ziegen und Schafe vor dem Angriff wilder Tiere in der Nacht.

Wie die Gehöfte der Danakil in der Savanne weit verstreut liegen, so ist dies auch bei den Bergbewohnern westlich und östlich des Rift-Tales der Fall, das sich von der Grenze

förmig angeordnet die hölzerne Dachkonstruktion tragen. In den Sidamohäusern sind die Dächer aus prächtig geflochtenen Schilfmatten so aneinandergelagert, daß weitere Holzstützen nicht erforderlich sind. Das runde Skelett der Wände bilden mit Strohscheiteln verbundene Stangen, Äste und Zweige, wie bereits erwähnt in kühleren Regionen mit Mischung aus Lehm und Asche innen und außen abgeputzt und gelegentlich mit Tierzeichnungen verziert. Die Fensteröffnungen sind relativ klein, als Einlaß für Licht und Luft dient die Tür.

Der Tür gegenüber befindet sich eine aus Lehm geformte Feuerstelle zum Kochen, Braten und Backen. In Gehöften mit mehreren Häusern ist dafür meist eine kleine Kochhütte extra angelegt. Rechts und links vom Eingang befinden sich Erdwälle, die mit Häuten und Decken belegt als Schlafstätten dienen. Heute sind sie oft bereits durch eiserne Bettgestelle ersetzt. Ein Tisch und mehrere Holzstühle oder Hocker bilden das wichtigste Mobiliar. Hinzu kommen Körbe, Tonbehälter und -gefäße,

gedeckt, daß inzwischen eine braunschwarze Roofarbe angenommen hat. Auch die Hauswände, die nicht von Fundamenten getragen werden, sind häufig den Witterungseinflüssen, besonders heftigen Regengüssen, erlegen, haben sich gesenkt. Risse bekommen, sich seitlich geneigt und bilden seitlich eine Zierde. Man hat den Eindruck, daß Dörfer dieses Baustils nach dem Bau der Fernverkehrsstraßen, die die weit entlegenen Teile dieses Landes miteinander verbinden, an den Orten aus dem Boden geschossen sind, die Schnittpunkte und damit wirtschaftliche Umschlagplätze der Berg- und Savannendörfer darstellen. Sie schließen den Markt, die Verwaltungszentren, die Wirtschaftszentren ein, besitzen Tankstellen, Raststätten und einfache Hotels, sie stellen die Schulen, die Telekommunikationszentren und andere wichtige Einrichtungen bis zur Commercial Bank, die meist im schönsten Gebäude des Ortes untergebracht ist.

Bei diesen Ortschaften und politischen wie wirtschaftlichen Zentren wirft sich erneut die Frage auf - sind es Dörfer, Kleinstädte oder was beginnt das eine, wo hört das andere auf? Für die Großstädte, die neben der Hauptstadt besonders in den letzten Jahrzehnten einen erheblichen Zuwachs an Bevölkerung erfahren haben, wie Awassa (230 000 Einwohner), Dire Dawa (61 000 Einwohner), Harar (45 000 Einwohner), Jimma (46 000 Einwohner), Nazret (40 000 Einwohner), Debre Zeit (28 000 Einwohner) u. a. ist die Antwort nicht schwer zu finden.

Anders sieht es bereits bei einigen Bezirkshauptstädten aus wie Awassa (Bezirk Sidama) und Nekemte (Bezirk Wellega) mit etwa 10 000 Einwohnern oder Goña (Bezirk Bale) und Arbaminch (Bezirk Ghemu-Gofa) mit Einwohnerzahlen zwischen 5000 und 10 000. Bleiben wir in Awassa: Bezirkshauptstadt, Kleinstadt am gleichnamigen See mit seinen herrlichen Gestaden, von Hunderten der verschiedensten Vogelarten bevölkert. Man könnte Awassa auch als Gartenstadt bezeichnen, denn nicht ein Haus steht nüchtern an der Straße, stets ist es von einem Garten mit bunten Blumen und blühenden Sträuchern umrahmt.

Es ist der Sitz der Staatsfarmorganisation des Bezirkes, und es beherbergt in seinem Zentrum eine der Landwirtschaftsschulen des Landes. Der Marktplatz, in den großen Städten ausgebaut mit Verkaufständen und -hallen, ist hier nämlich auf offener Fläche. Nur vereinzelt spenden große Olivenbäume wohnenden Schatten. Der Autovorkocher ist spärlich, dafür klingeln die von Pferden gezogenen, oft mit bunten Bändern und Kreppapier geschmückten einsackigen Taxen durch die breiten Straßen. Ein Holzbock mit ebenso harter Holzlehne bietet neben dem Kutschler maximal 2 Fahrgästen Platz. Hier gibt es kaum einen großen Unterschied zwischen Stadt und Land. Vielleicht sind es für die Bewohner der umliegenden Dörfer, die sich wöchentlich mindestens einmal auf dem Marktplatz einfinden, zwei Dinge: das elektrische Licht, das nur schwach die Petroleumlampe überstrahlt, und das Wasser aus der Leitung. Letzteres ein bedeutender Fortschritt, wenn man sieht, welche großen Strecken die Frauen und Mädchen mit ihren schweren Trekrägen zurücklegen müssen, um ihre Familien mit Wasser zu versorgen.

Küchengeräte hängen im Bereich der Feuerstelle, während die Kleidung an Haken an den Schlafstätten untergebracht wird. Die Unterbringung der Haustiere im Wohnhaus verringert sich zunehmend: In den Gehöften der Savannobewohner bleiben sie im Innenhof hinter der Dornbuschhecke, bei den Bergbewohnern dient häufig eine einfache Rundhütte innerhalb des Gehöftes als Tierstall. Weitere strohgedeckte, wie kleine Rundhütten auf einem Holzgestell erscheinende Gebäude sind Vorratskammern für das Getreide.

Neuerdings bestehen die Seitenwände größerer Häuser aus Steinbrocken mit Zement verbunden. Es ist eine Notwendigkeit, die sich aus dem genannten Holzmangel ergibt. Jedoch kostenaufwendiger durch den Bedarf an Transportmitteln u. ä. ist. Diese Rundhäuser sind im Inneren auch durch steinerne Wände untergliedert.

Im Norden, in Gebieten mit geringeren Niederschlägen, sind die Hausdächer oft sehr flach und ragen fast einen halben Meter über die Seitenwände hinaus. Durch Balken und Säulen gehalten, entsteht rund um das Haus eine Art Säulengang, eine Pergola, Gebela genannt, die den Bewohnern schattige Plätze bietet.

Die rechteckigen Lehmhäuser an den Hauptstraßen sind mit Weißblech



Kenias bis Nazret von SSW nach NNO erstreckt, um von dort nach ONO in Richtung Dire Dawa abzubiegen. Die Häuser stehen meist auf etwas hervorspringenden Plateaus im Schatten von hohen Eukalyptusbäumen und sind von Terrassenfeldern umgeben, die teils mit Chal (Catha edulis), den bereits beschriebenen sträuch- oder baumartigen Holzgewächsen, dessen Blätter ein Anreicherungsmittel enthalten, mit Mais Hirse und Bataten bepflanzt. Außer dem Chat dienen die landwirtschaftlichen Erzeugnisse meist der Selbstversorgung; nur ein geringer Überschuss kann auf dem Markt angeboten werden. Auf den grasbewachsenen Hängen um das Gehöft herum weiden Rinder, Esel, Ziegen und Schafe.

Trotz der geschilderten Vielfältigkeit besitzen alle Rundhäuser mit kegelförmigen Däch, Tukul oder Agdo (je nach Stammesgebiet genannt), eine Grundkonstruktion, die vermutlich mit dem im ganzen Land verbreiteten Mangel an Bauholz zusammenhängt.

In den Rundhäusern wird das Dach durch einen kräftigen Mittelposten gestützt, der stets über das Dach hinausragt eine weit sichtbare Spitze bildet, oft mit einer besonderen Strohkappe oder ähnlichem verziert. In sehr großen Gebäuden wird dieser Posten durch eine Gruppe Stützen ergänzt, die kreis-



Foto oben: Ein äthiopischer Bauer bei der Feldarbeit; unten: Marktszene auf dem Lande.



(Fotos: Dr. Siegfried Legel)